

PLATZORDNUNG

Diese Platzordnung gilt für das gesamte Gelände Sellys Hundeschule. Das Gelände umfasst den Hundeplatz und die angrenzenden Parkplätze.

Um den Ausbildungs- und Übungsbetrieb reibungslos durchführen zu können und den Aufenthalt auf dem Übungsplatz und in dessen Umgebung für alle Kursteilnehmer und Gäste positiv und problemlos gestalten zu können, sind folgende Grundsätze zu beachten und einzuhalten:

- Auf dem gesamten Vereinsgelände besteht das aktuelle Tierschutzgesetz.
- Alle Hunde müssen über einen ausreichenden Impfschutz verfügen, regelmäßig entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten sein, des Weiteren soll der Hund identifizierbar sein. Hunde, die durch Behörden mit Auflagen versehen wurden, sind dem Trainer zu melden.
- Im eigenen Interesse dürfen nur Hunde mit gültiger Hundehalterhaftpflichtversicherung den Platz benutzen. Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Schäden und Unfälle irgendwelcher Art übernimmt Sellys Hundeschule, deren Trainer oder der Besitzer keine Verantwortung oder Haftung.
- Kinder sind bei uns jederzeit willkommen, aber zu ihrer eigenen Sicherheit hat eine Aufsichtsperson drauf zu achten, dass sie fremde Hunde nicht ohne Erlaubnis des Besitzers anfassen, füttern oder mit ihnen spielen dürfen.
- Alle Sportgeräte für Hunde sind keine Spielgeräte für Menschen (-Kinder) und sind ausschließlich für die Ausbildung von Hunden gedacht.
- Vor Betreten der Hundeschule sollte den Hunden ausreichend Gelegenheit zum „Lösen“ gegeben werden. Lösungsplätze sind beim jeweiligen Trainer zu erfragen. Sollte dennoch einmal ein Missgeschick passieren, stehen Schaufeln auf dem Übungsplatz zur Verfügung.
- Das „Markieren“ durch Rüden und Hündinnen sollte auf dem Vereinsgelände unterbunden werden.
- Das Betreten des Ausbildungsplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Trainer gestattet.
- Den Anweisungen des Trainers ist auf dem Übungsplatz Folge zu leisten. Bei Missachtung der Anweisungen kann man vom Training ausgeschlossen werden. Die beinhaltet insbesondere auch die Wahl der Ausbildungsmethoden und Hilfsmittel. Die Anwendung von Elektrohalsbändern (umgangssprachlich „Teletakt“), Stachelhalsbändern, feiner Kettenwürger, Nylon-Schleufe und Wickelleine ist gemäß Tierschutzgesetz generell untersagt und führt zum sofortigen Trainingsausschluss und Platzverbot.
- Der Zutritt zu dem Gelände außerhalb des Übungsbetriebes ist nur mit einem Trainer gestattet oder obliegt einer Genehmigung des Betreibers.
- Der Betreiber und die Trainer haben das Hausrecht und dürfen Kursteilnehmer des Platzes verweisen.
- In den Sommermonaten ist drauf zu achten, dass dem Hund immer Wasser zur Verfügung steht und dass die Hunde nicht in verschlossenen Autos zurückgelassen werden.